

Von der Integration behinderter Menschen zu einer inklusiven Gesellschaft

Die Verbindung einzelner Teile oder Systeme zu einem Ganzen oder, psychologisch gesehen, ein Vorgang, bei dem verschiedene Erfahrungen, Fähigkeiten und Wahrnehmungen zueinanderfließen - so wird Integration im Lexikon definiert.

Aber lassen Sie mich nun einen Schritt weitergehen: nicht nur die Gesamtheit, sondern auch die Vielfalt, die uns Menschen besonders werden lässt und auch auszeichnet, ist für mich bedeutsam: BrillenträgerIn oder RollstuhlfahrerIn, musikalisch begabt oder desinteressiert, hochbegabt oder SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf, kreativ oder pragmatisch, römisch-katholisch oder AtheistIn, AkademikerIn, angelernte Arbeitskraft, BeamtIn, FacharbeiterIn etc. etc., behindert oder nichtbehindert - sie ALLE erwarten sich institutionelle und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen, damit sie in der Gemeinschaft möglichst

selbstbestimmt, selbstbewusst und selbstverständlich

leben können. Die Verschiedenheit als bereichernden positiven Wert zu erleben geht über den Begriff „unteilbare Integration“ weit hinaus und steht somit für INKLUSION.

INKLUSION - dieser Begriff selbst hat sich seit etwa 1990 im englischen Sprachraum durchgesetzt und weist auf eine grundsätzliche Systemveränderung in allen Lebensbereichen hin.

Worin ist der Unterschied von Integration zu INKLUSION bemerkbar?

- Während im Wort Integration eher ein „Die Mehrheit integriert unter bestimmten Umständen eine besondere Minderheit“ steckt, lässt INKLUSION die Verschiedenheit (hier nicht mit besonderen Verweis auf eine spezielle Randgruppe wie z. B. behinderte Kinder, Jugendliche, erwachsene Menschen, MigrantInnen usw.) im Gemeinsamen bestehen.

- Während Integration eher den an ein Defizit einer Person geknüpften Bedarf kennzeichnet (z.B. durch die Bezeichnung „das Integrationskind“), betont der Begriff INKLUSION die Notwendigkeit institutioneller und struktureller Veränderung und sieht die Verschiedenheit der einzelnen Menschen als einen positiven bereichernden Wert an.
- Während der Begriff Integration einen vorausgehenden Ausschluss aus den Leistungszusammenhängen der modernen Gesellschaft impliziert, geht es beim INKLUSIONSbegriff um die Teilhabe ALLER Menschen - mit all ihren unterschiedlichen Bedürfnissen - an der komplexen und differenzierten Gesellschaft.

Eine INKLUSIVE Grundhaltung ist daher auch als absolute Grundlage für die Teilhabe, Teilnahme und Mitbestimmung in unserer Gesellschaft anzusehen - und zwar für ALLE Menschen, unabhängig von Begabungen, Fertigkeiten, Stärken, Schwächen und Defiziten (körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen). Niemand darf davon ausgeschlossen sein oder sich ausgeschlossen fühlen, weder im Kindergarten- und Schulalter noch darüber hinaus.

INKLUSION setzt durch das „im Miteinander voneinander Profitieren“ laufend Lernimpulse vielfältiger Art für ALLE Menschen und ist als Grundbaustein für die folgende Haltung unabdingbar:

„Wo immer Menschen von Entscheidungen betroffen, haben sie ein Recht auf Mitbestimmung“¹.

Maria Brandl, www.schritte.at, März 2009

**Das Einleitungsreferat unseres heurigen
Symposiums wird dem Thema Inklusion
gewidmet sein.
Siehe Seite 5.**



1 Johan Galtung, einer der Gründungsväter der Friedens- und Konfliktforschung, Berater mehrerer UN-Agenturen und Autor von mehr als 50 Büchern